



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Postkarte 2.— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 27. März bis 2. April ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Angaben über den Mitgliederstand und über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder im Februar sind von folgenden Orten nicht gemacht worden: Aachen, Bremen, Grimmitzhan, Detmold, Düren, Elmshorn, Essen, Friedland, Glauchau, Gotha, Greiz, Hanau, Hattlingen, Heppenheim-Bensheim, Kempten, Koburg, Krefeld, Lahr, Löhndorf, Lübeck, Lüdenscheid, Mannheim, Nordhausen, Pforzheim, Pirna, Recklinghausen, Rheinhilt, Saalfeld, Sangerhausen, Schramberg, Solingen, Speyer, Stettin, Weimar, Wiesel, Wiesbaden, Würzburg.

Hiervon haben die Zahlstellen Detmold, Recklinghausen und Schramberg seit fünf Monaten nicht mehr berichtet.

Von der Zahlstelle Aachen haben wir überhaupt noch keine Angaben erhalten.

Die statistische Karte für das 1. Vierteljahr geht den Zahlstellen im Laufe dieser Woche mit näheren Anweisungen zu.

Wir bitten die Zahlstellenvorstände, die auf das Rundschreiben Nr. 17 (Beit. Betriebsratsetzung für das graphische Gewerbe) noch nicht geantwortet haben, das Versäumte in dieser Woche nachzuholen.

Die Zahlstelle Pöschel beschloß die Erhöhung der Lokalbeiträge für männliche Mitglieder auf 40 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 30 Pf. mit Wirkung ab 26. März.

Die Zahlstelle Königsberg i. N. hat den Lokalbeitrag für alle Klassen auf 50 Pf. ab 5. März erhöht.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

### Die Reichsdrucker\* )

Von F. Helmberger.

Für jedes Staatswesen ist der Besitz einer zuverlässigen, leistungsfähigen Drucker eine Notwendigkeit. In dieser Erkenntnis schufen sich Frankreich bereits im 17. die Türkei, Rußland und Portugal im 18., alle übrigen namhaften Staatswesen im 19. Jahrhundert eigene Anstalten zur Herstellung der staatlichen Drucksachen, vor allem der geheimen und geldwerten Papiere. Preußen folgte diesem Beispiel im Jahre 1852 mit seiner „Staatsdrucker“, deren Personalstand am Schlusse des Gründungsjahres 21 Personen betrug. Die Bedeutung dieses anfänglich so bescheidenen Unternehmens muß für die Verwaltung Preußens wider Erwarten groß gewesen sein, denn schon im Jahre 1878 beauftragte die Drucker zur Ausführung der ihr zugewiesenen Aufträge 679 Personen, und ein Jahr später beschloß der Reichstag die Vereinigung der Preussischen Staatsdrucker mit der ebenfalls für den Staatsbedarf arbeitenden Dederischen Buchdrucker. Das so entstandene Unternehmen erhielt den Namen „Reichsdrucker“ und sein Eigentümer wurde das Deutsche Reich.

Aufgabe der Reichsdrucker war die Ausführung staatlicher, aller geheimen und geldwerten Drucksachen; daneben sollte sie eine Lehrmeisterin des Gewerbes und Pflanzstätte für die graphischen Künste sein. Solche hohen Ziele bedingten natürlich ungleich stärkere Fundamente, als sie für Druckereien im landläufigen Sinne üblich sind. Allein die Versorgung der typographischen Werkstätten mit eigenen, Schriften und Urformen für den Buchdruck verlangte eine leistungsfähige Grabieranstalt mit Schriftgalekerie und allen Nebenbetrieben, von welchen die Photographie recht bald sich abzweigte, um den Grundhof einer auf modernem photo-mechanischem Wiederabverfahren beruhenden Kunstabteilung zu bilden. Das neben den

\* ) Aus der „Betriebsratsetzung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

### Offern.

Knospen glänzen. Unter Heden Schmilzt der letzte Winterschnee. Grüne, zarte Halme reden Ihre Spikchen in die Höh'. Blau verdämmern Fern und Nähe. Linde, seuchte Lüfte wehn. Was ich lausche, was ich sehe, Kündet jubelnd: Auferstehn!

Hängt des Lebens Schicksalsträube Ueber uns auch — nur gemach! Freud'ge Arbeit, tät'ge Liebe Zwingt den allergrau'sten Tag, Lächelt die Wolkenwand zerreißen, Daß wir Glanz und Sonne sehn, Daß uns Hoffnungen umschleichen! Auferstehn! Auferstehn!

Nur nicht milde sein und bangen! Nur nicht zagen stumm und still! Denn: erbt wird, wer Verlangen Nach Erlebung finden will! Arbeit, Pflicht und frohe Hände Müssen heil'ge Saaten sä'n, Dann wird reich die Erntependel Seid bereit zum Auferstehn!

Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe Prägen ihr dreieinig' Wort Starf und laut, bis alles Erbbe Aus der Welt geschwemmt wird fort! Unflüchtige Gloden klingen Hell und klar aus heil'gen Höh'n: Bräuer, helft das Werk vollbringen, Helft der Menschheit auferstehn!

Keiner sage, seine Hände Seien zu ungelibt und schwach! Schreit der Begeisterung Brände, Bis das Dunkel wird zum Tag, — Bis ein heil'ges Flammenleuchten Steigt aus Tiefen zu den Höh'n, — Bis die Wäden und Gebirgen Wach geworden, auferstehn!

Aus den braunen Schollen quellen Halme schon Lichtgrün und zart, Alle braunen Knospen schwellen: Frühling ist in voller Fahrt! Frühling naht . . . Die Sturmchorle Hart und braut und lauscht der Föhn . . . Volk der Arbeit, deine Seele Öffne froh ihm! — Auferstehn!

—en.



beiden Hauptzweigen Buchdruck und Kupferdruck auch Lithographie und Steindruck mit allen ihnen verwandten Techniken gebührende Pflege fanden, versteht sich am Bande. Eine anerkannte Besonderheit der Reichsdrucker war von jeher der Druck wissenschaftlicher Werke unter Verwendung fremdsprachlicher Schriftzügen; die letzteren erfaßten durch die Einverleibung der kleinen aber wertvollen Drucker der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1892 eine willkommene Bereicherung.

Die Übernahme von Aufträgen nicht behördlicher Bescheller ist der Reichsdrucker unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Arbeiten nur mit den ihr eigentümlichen Herstellungsmitteln und Hilfsmitteln ausgeführt werden können oder Kunst und Wissenschaft durch sie bedeutende Förderung erfahren. Verboden ist der

Reichsdrucker der Wettbewerb mit Privatbetrieben und die Beteiligung an Ausschickungsverfahren jeder Art.

Im Verkehr mit allen ihren Auftraggebern, auch den behördlichen, erscheint die Reichsdrucker, unbeschadet ihrer Eigenschaft als Reichsbehörde, als selbständiger Gewerbebetrieb mit eigener Verwaltung, führt als solcher die ihr übertragenen Arbeiten aus und berechnet diese nach den entstandenen Selbstkosten einschließlich der Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital mit einem mäßigen, die Erhaltung der Anstalt und die Förderung ihrer Zwecke sichernden Gewinn.

Die Verwaltung der Reichsdrucker geschieht durch eine Direktion mit einem dem Reichspostminister unterstellten Direktor. In künstlerischen Fragen steht der Leitung ein Sachverständigenausschuß ehrenamtlich zur Seite. Der technische Betrieb ist der Zweckmäßigkeit halber in sechs Abteilungen gegliedert, von denen Abteilung I den Buchdruck, Abteilung II den gewöhnlichen Buchdruck und Buchbinderlei, Abteilung III den Marken- und Steuerzeichen- und -abdruck, Abteilung IV pflegt die Herstellung der Urplaten und den Kupferdruck; Grabierabteilung, Schriftgalekerie und Galvanoplastik bilden Betriebsabteilung V, während die Maschinenabteilung mit den ihr unterstellten Kraftanlagen und Reparaturwerkstätten als Abteilung VI bezeichnet ist. Einzelne kleinere Verwaltungsstellen und Nebenbetriebe sind entweder der Direktion direkt unterstellt oder je nach Erfordernis den einzelnen Abteilungen zugewiesen.

Als der zurzeit wichtigste Betriebszweig der Reichsdrucker darf wohl Abteilung I angesehen werden, denn: ihr obliegt die Versorgung des Reichs mit Zahlungsmitteln; sie umfaßt die Kupferdruckerlei und den größeren Teil der Buchdruckerlei. Die Sicherung der Werte und ihre fachgemäße Vorbereitung, die mit der Anfertigung, Auswahl und Vorbereitung des Papiers beginnt und nach Erlebung der zahlreichen Druckgänge keineswegs abgeschlossen ist, bedingt neben entsprechenden Maschinen und gutem Personal auch viel Zeit, Kontrolle und ständige Verwahrung in Pressen mit der sich daraus ergebenden Wachtungsarbeit. Ehe das bedruckte Papier die Drucker verläßt, um als rechtsgültiges staatliches Zahlungsmittel seine Schuldigkeit zu tun, geht es durch unzählige Hände, wird geprüft auf Mängel in Druck und Farbe, auf Richtigkeit der Nummern, der Reihenfolge, des Beschnittes und der Verpackung. Jeder einzelne der zahlreichen Arbeitsgänge wird von besonderen, räumlich voneinander getrennten Arbeitsgruppen verantwortlich angeführt. Mit den mannigfaltigen Arbeiten der Banknotenherstellung beschäftigte die Reichsdrucker Ende 1920 etwa 4000 Personen beiderlei Geschlechts und erspart damit allen Anforderungen ihrer Auftraggeber gewachsen.

Nicht minder wichtig, aber weniger umfangreich als die Buchdruckerlei ist die Betriebsabteilung II, welche alle gewöhnlichen ein- oder mehrfarbigen, die geheimen und wissenschaftlichen Druckschriften herstellt. Für den Tagesbedarf eingerichtet, obliegt ihr in erster Linie die schnelle und pünktliche Lieferung der Gesetzbücher für den Reichstag, des „Reichsgesetzesblattes“, der Preussischen Gesetzsammlung und vieler anderer behördlicher Organe. Die als „geheim“ bezeichneten Aufträge werden in besonderen, dafür bestimmten Werkstätten ausgeführt. Das Reichsdruckbuch, das Postgeschäftsverzeichnis wie auch das gewichtige Berliner Fernsprechverzeichnis sind Erzeugnisse der Abteilung II. Ferner werden hier gedruckt behördliche Formulare, soweit die Reichsdrucker zu deren Lieferung herangezogen wird, Gesetzausgaben in Buchform und alle jene Werke von privaten Auftraggebern, deren Herstellung der Reichsdrucker bestimmungsgemäß übertragen werden kann. Besondere Bedeutung für die deutsche Wissenschaft und Kultur gewinnt die Betriebsabteilung II durch ihren großen Bedarf fremdländischer Typen. In ihrem Bestande finden sich etwa fünfzig verschiedene Schriften aus wichtigen Kulturepochen des Abend- und Morgenlandes, darunter Aetioptisch, Arabisch, Arminisch, Ge'arisch, Koptisch, Griechisch, Estrangelo, Persisch, Sabäisch, Sanskrit, Slavisch, Tibetisch, Malaisisch, Jend, Armen, Keilschrift, Hieroglyphen, Japanisch und Chinesisch, das letztere ergänzt bis auf die neueste Zeit.

Die Abteilung II allein ist eine Großdrucker von nennenswerter Leistungsfähigkeit, sie arbeitet u. a. mit zahlreichen modernen Zerknappmaschinen, Notationspressen und Spezialmaschinen für den Formulardruck, beschäftigt ständig etwa 400 Schriftsetzer, von welchen ein großer Teil besondere sprachwissenschaftliche Bildung besitzt, um auch höchsten Anforderungen zu genügen. Außerdem ist ihr eine Buchbinderlei zur Erlebung laufender Aufträge angegliedert. Endlich sei noch her

eigenen Verfassungen mit einem täglichen Durchschnitt von etwa 800 Ausgängen gedacht, von deren Zuverlässigkeit die glatte Erledigung aller Aufträge nicht zum wenigsten abhängt. Die Gesamtbelegschaft betrug Ende 1920 rund 2200 größtenteils handwerklich ausgebildete Personen.

Abteilung III, die Markenbruderei, erzeugt neben den gesamten Postwertzeichen und Stempelmarken auch die schier endlose Reihe der Banderolen und sonstigen Steuerzeichen, welche Deutschlands Finanznot sollen lindern helfen. Gleich dem Banknotendruck erfordert auch dieser Zweig der Reichsbruderei besondere Sorgfalt in Bezug auf einwandfreie Ausführung und Sicherung der entstehenden Werte. Die Herstellung der Marken beginnt mit der Gummierung des Papiers durch besondere Maschinen, ihr folgt das Schneiden und Sortieren der für den Druck bestimmten Bogen; die Durchlochung geschieht in jedem Falle nach dem Bedrucken. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Bogen auf ihre Ausgabefähigkeit, Verpackung und Signierung erfolgt die Ablieferung an die Wertzeichenverwaltung, von wo aus der Versand an die Verteilungs- und Ausgabestellen im Lande vor sich geht. Die Tagesleistung an Postwertzeichen betrug im Frieden etwa 10 Millionen Stück, erhöhte sich aber mit den wiederholt gesteigerten Postleistungen und der Verwendung der Briefmarke als Kleingeld auf mehr als 40 Millionen in den letzten Monaten des Vorjahres. Mit der Anfertigung von Briefmarken, Steuerzeichen und ähnlichen gedruckten Papieren werden zurzeit rund 2500 Personen beschäftigt.

Als Nebenbetriebe sind der Abteilung III noch angegliedert die Farbenbruderei und die Waschgerei. In diesen Hilfsbetrieben wird der Hausbedarf an Druckfarbe und Druckwalzen hergestellt; er betrug im Jahre 1919 an Farbe 145 000 Kilogramm und an Waschen 14 500 Zentner. Die ebenfalls mit der Abteilung III verbundene Gummiranstalt hatte im letzten Geschäftsjahre einen Nebenstoffbedarf von rund 200 000 Kilogramm.

Während die bisher genannten Betriebszweige ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen, fällt der Chalkographische Abteilung das weite Gebiet des Kunstbrucks zu. In ihr werden neben einem Teil der im Hause benötigten Entwürfe und Zeichnungen alle Urplatteln für den Gieß- und Wertzeichen- und Stempel angefertigt. Photographie und Chemigraphie sind als die modernsten und notwendigsten Hilfsbetriebe dafür selbstredend entsprechend ausgestattet. Aber den Vorrang genießt doch der Kunstdruck in jeder Technik, und die Kalligraphie der Reichsbruderei sind eine im In- wie im Ausland gleich begehrte Ware. Die Nachbildungen von Kupferstichen, Radierungen und Holzstichen alter Meister, die vielfarbigen Kunstdrucke und seit neuerer Zeit auch der Farbdruck als Reproduktionsmittel für Gemälde werden in ihrer Vollendung selten übertroffen. Nicht minder sorgsam werden Photo-lithographie, Metallographie, Künstlerstein- und Offsetdruck gepflegt und vervollkommen. Eine ausserordentliche Schar von Mitarbeitern aus Künstlern und Kunsthandwerkern, vereint unter tüchtiger Leitung, bildet den Kern der Abteilung.

Die Grabieranstalt, Galvanoplastik und Schriftgießerei mit den erforderlichen Nebenbetrieben bilden die Abteilung V, deren Aufgabe die Versorgung der Druckerei mit Typen- und Plattenmaterial ist. Der Bedarf hierin ist ebenso bedeutend wie in der Gießerei und Zuverlässigkeit gestellten Anforderungen, von welchen Eigenschaften letzten Endes die Leistungsfähigkeit des ganzen Unternehmens abhängt. Dadurch wird diese nur einige hundert Arbeiter umfassende Abteilung zum wichtigsten Gliede im Produktionsprozess, das zwar in den Kriegsjahren arg mangelnd war, aber zurzeit in erfreulicher und fortschreitender Entwicklung sich befindet.

Die Maschinenabteilung ist an der Erzeugung nur indirekt beteiligt. Ihr obliegt die Beschaffung neuer und die Instandhaltung der im Betriebe befindlichen Maschinen, die Versorgung mit Kraft, Licht und Wärme — und, nicht zuletzt, die Rekonstruktion von Maschinen und Anlagen nach den besonderen Bedürfnissen der Reichsbruderei. Schlosserei und mechanische Werkstatt sind ihr angeschlossen.

Die notwendige unbedingte Zuverlässigkeit des Reichsbrudereibetriebes erfordert den Unterhalt eines ausgedehnten Papiervorgars, das unabhängig von den Zufälligkeiten des Tages den Anforderungen des Betriebes jederzeit gerecht werden kann. Der Tagesbedarf an Druck-, Wertzeichen- und Banknotenpapier beträgt 40 000 bis 50 000 Kilo, ungerichtet der für besonders große Aufträge benötigten Mengen, von welchen nur das Berliner Fernsprecherzeichnis genannt sei.

Der Vollständigkeit halber seien auch noch die kleineren, zur Abrundung eines Großbetriebes unerlässlichen Abteilungen aufgeführt. Es sind die Materialverwaltung, welche Einkauf, Lagerung und Abgabe aller im Betriebe benötigten Materialien mit Ausnahme von Papier nach kaufmännischen Grundätzen zu besorgen hat, die Wertzeichenverwaltung als Verteilungstelle für die erzeugten Marken und Steuerzeichen, die Druckmaschinenverwaltung zur Führung des Lagers behördlicher Formulare, die Schriftverwaltung zur Versorgung und Ueberwachung des Schrift- und Druckplattenbedarfes der Betriebsabteilungen. Bauverwaltung und Hausverwaltung nehmen die Pflichten des sorgsamsten Hausvaters wahr, sorgen für Ordnung und Sauberkeit und regeln den Verkehr innerhalb der Grundstücke. Die Gesamtfläche der Reichsbruderei beträgt rund 76 000 Quadratmeter.

Obwohl die Reichsbruderei als Behörde nach kameralistischen Grundätzen verfaßt werden muß, ihre Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan erfährt und festgelegt werden, kann sie die kaufmännischen Anforderungen der Zeit nicht achtlos beiseite schieben. Genau so, wie ihre Gesehenspreise für Material, Menschen- und Maschinenkraft fortgesetzt Schwankung unterworfen und durch seinen Veranschlag unbillig zu erfassen sind, müssen auch ihre Verkaufspreise nach den wirklichen Aufwendungen unter Anrechnung der an gewerkschaftlichen Sägen sich richten. Dazu ist notwendig die reifste Erfassung aller Ausgaben und deren richtige Verrechnung auf die einzelnen Aufträge. In der Lösung dieser ihrer kaufmännischen und organisatorischen Aufgaben unterscheidet sich die Reichsbruderei in nichts von den allgemein anerkannten wirtschaftlichen Grundätzen. Jeder Betriebsraum als Ursitze der Erzeugung hat genaue Aufzeichnungen über die zur Ausführung der einzelnen Aufträge notwendigen Aufwendungen unter Berücksichtigung auch der nichtverwendeten Kosten zu machen und diese in seine Bücher sowohl wie auch in den Auftragspapieren gewissenhaft zu verbuchen. Daß dieses einwandfrei und ohne Versäumnis geschieht, dafür sorgt ein paritätisch aus je vier Beauftragten der Direktion und der Arbeitnehmer zusammengesetzter Kontrollapparat, der zugleich etwa auftretende Störungen oder Behinderungen im Erzeugungsprozess sogleich meldet oder in ernsteren Fällen der zuständigen Stelle meldet. Bei Fertigstellung eines Auftrags gehen diese Aufzeichnungen an eine Revisionsstelle zur Nachprüfung und hierauf an die Berechnungsstelle zur Festsetzung des endgültigen Verkaufspreises, der sich aus Gesehenspreis und Verwaltungszusatz zusammenstellt.

Die Zahl der Arbeitnehmer zur Zeit der Gründung wurde einigmaßen bereits genannt. Im Laufe der Jahre trat eine wesentliche Steigerung ein, deren wichtigste Stufen die folgenden Ziffern veranschaulichen können: Es betrug der Personalstand am Ende des Geschäftsjahres 1882: 808, 1894: 1337, 1902: 1720, 1910: 2321,

1915: 3910, 1917: 5832, 1918: 7514, 1919: 8538 und Ende Oktober 1920: 9771 Personen. Die sprunghafte Vermehrung der Belegschaft während der Kriegsjahre hatte ihre natürliche Ursache in den großen, an die Reichsbruderei gestellten Anforderungen, während der nach Kriegsende zählende Zuwachs nach Friedensschluß weniger in dem vermehrten Auftragsbestand als in den nach den Vorschriften über die Demobilisierung des Heeres dem Unternehmen auferlegten Pflichten begründet ist. Aufgabe der Staatsbehörden ist es, durch freie Zuteilung von Druckaufträgen für wirtschaftliche Ausnutzung des an Menschen- wie Maschinenkraft gleich gewaltigen und leistungsfähigen Brudereibetriebes des Reichs zu sorgen.

Die Arbeitnehmer der Reichsbruderei scheiden sich nach der Art ihres Anstellungsverhältnisses in die drei Gruppen: Beamte, Angestellte und Wochensöhner. Die erste und kleinste Gruppe besteht aus den Inhabern der im Reichshaushaltsplan vorgezeichneten beamteten Stellen und zählt etwa 150 Personen. Als Angestellte gelten alle im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes tätigen Personen (zurzeit etwa 1000), während alle übrigen als Wochensöhner im Sinne der Gewerbeordnung geföhrt werden. Die Arbeitsverhältnisse unterscheiden sich bis zum Ausbruch der Revolution wenig oder gar nicht von den in Staatsbetrieben üblichen. Der militärische Geist der Unterordnung war hier wie dort Grundhaft, und wenn man auch, der Not gehorchend, schon seit einer Reihe von Jahren vor dem Kriege das Einbringen der Gewerkschaften stillschweigend duldet, verlangte man doch von den Kandidaten für höhere Stellen grundsätzlich die Befreiung von allen gewerkschaftlichen Verpflichtungen. Daß die aus solchem Bestreben sich ergebenden Folgen unter den veränderten Zeitläuften weder richtig noch nützlich waren, bewies die Nachkriegszeit zur Genüge, und hätte der Sturm des 9. November den Bau in seinen Fugen erschüttert, dann wäre die Schuld nicht zum wenigsten dieser veralteten Verwaltungspolitik zur Last gefallen. Der Intelligenz und Einsatz der Arbeiterschaft, unterstützt von dem Geschick ihrer Führer, und dem entgegenkommenden, maßvollen Verhalten der verantwortlichen Personen ist es zu danken, daß in jenen und den nachfolgenden Zeiten der sich lödenden Ordnung die Not nicht über die Ufer trat, der Betrieb der Reichsbruderei ununterbrochen und ohne Verlust auch nur eines einzigen der wertvollen Bogen fortgeführt werden konnte. Selbstverständlich war es, daß eine zahlreiche, nur zum Teil gewerkschaftlich gebildete Arbeiterschaft im Bewußtsein ihrer erlangten Freiheit nimmere auch alle jene Rechte für sich forderte, welche man der Arbeiterschaft in den privaten Unternehmen nicht vorantreiben konnte. In diesem Sinne vertrat der im November 1918 erwählte Arbeiterrat gemeinsam mit den Vertrauensleuten die politischen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft, bis die endgültige Regelung und Neuordnung durch das Betriebsrätegesetz erfolgte.

Wie die Arbeiterschaft der Reichsbruderei bezüglich der an sie gestellten Anforderungen an persönlichen Eigenschaften und Verbindlichkeiten eine Ausnahmestellung einnimmt, kann sie auch in der Entlohnung nicht auf eine Linie gestellt werden mit denjenigen in anderen ähnlichen Betrieben. Wo die Verdiennung so groß und die Gelegenheit anscheinend so günstig ist, durch einen einzigen klugen Griff über die augenblicklichen Nöte des Lebens sich hinwegzusetzen, da müssen vorbeugende Maßnahmen zum Ausgleich der menschlichen Schwächen getroffen werden. Eines der wirksamsten Mittel hierzu ist auskömmliche Entlohnung, ein anderes günstige Arbeitsbedingungen und tatkolle Behandlung der Arbeiterschaft. Das Gesetz des letzteren beruht auf gegen seitiger Achtung und muß ungeschrieben bleiben; doch als Grundlage für die Entlohnung wurde gemeinsam mit der Arbeitervertretung und den beteiligten Gewerk-

## Östern und Passah

In den Frühlingstagen der verlebtesten Zeiten und Völker finden sich die innigsten Verührungspunkte. Begrüßen unsere himmlischen Vordern in der Göttin Thera festlich das neuwachende Leben der Natur, die Befreiung von winterlichen Nöten und Fesseln, so überseht die christliche Religion den Auferstehungsgedanken ins Menschliche Seelische, und im jüdischen Passah lebt die Erinnerung an die Befreiung von tyrannischer Herrschaft, an den Auszug der Kinder Israels aus Ägypten.

Dieser Auszug war die Folge eines tiefen sozialen Konfliktes, und es ist gerade in unseren Tagen höchst interessant, wieder einmal an die alte Geschichte zu erinnern, wie den Unterdrückten die Gasse überließ, wie sie sich zu befreien und für Jahrhundertelange Fron zu entschuldigen wußten. Dabei ergibt sich eine launige Perspektive auf die Einwürfe unserer Gegner, wonach der Sozialismus sich nur unter starken Rechtsbrüchen durchzusetzen lasse, da er auf eine Entzweiung der Besitzenden, also auf einen Diebstahl im großen hinauslaufe.

Lassen wir zunächst das Alte Testament reden. Es berichtet, daß, als Pharaos seine Herrschaft in Ägypten angetreten hatte, er mit großer Beforgnis die Vermehrung der landfremden Juden betrachtete. „Wohlan, wir werden sie mit Kist dämpfen, daß ihrer nicht so viel werden.“ Und man setzte Frauenväter über sie, die sie mit schweren Steinen drücken mußten. Als das nichts half, befahl Pharaos den „Wehemännern“, alle männlichen Kinder der Hebräer bei der Geburt umzubringen. Die Geborenen sabotierten den Befehl. So ordnete Pharaos schließlich an, daß alle männlichen Kinder des jüdischen Volkes ins Wasser zu werfen seien.

Eines fessete die Tochter Pharaos aus dem Strome und ließ es aufleben. Das war Moses. Als er erwachsen war, empörte ihn das Elend seiner Stammesgenossen und er verband sich mit Aaron, das Volk zu

befreien. Zu ihnen sprach Pharaos: „Du, Moses und Aaron, warum wölft ihr das Volk von seiner Arbeit frei machen? Gehet hin an eure Dienste.“ Und er befahl von neuem: „Man drücke die Leute mit Arbeit, daß sie zu schaffen haben und sich nicht Lehren an falsche Rede.“ Die Verdrückung ward stärker, die Empörung wuchs, Klage um Klage hallte zum Himmel, der endlich auch eingriff und furchterliche Plagen über das ganze Land schickte, um den König milde zu stimmen. Der trotzte, bis der Herr alle Erstgeburt von Menschen und Vieh in Ägypten vernichtete. Da entschloß sich Pharaos, die Kinder Israels ziehen zu lassen. Diese aber hatten sich auf den Rat Moses viel goldene und silberne Gefäße von den Ägyptern gekauft, und mit diesen entsetzlichen Schätzen machten sie sich fort aus dem Lande, in dem sie Jahrhunderte in tiefer Knechtschaft zugebracht. Von Pharaos schließlich wieder verfolgt, durchschritten sie das Rote Meer, in dem der König mit samt seinem Heere den Untergang fand. Die geretteten Hebräer aber brachten sich und ihre Schätze in Sicherheit und zogen nach der Wanderung durch die Wüste in das gelobte Land.

So weit also das Alte Testament. Nach einem stundenlangen findet sich im Talmud, dem Sagensbuch der Juden, noch eine interessante Fortsetzung. Dort heißt es, daß, als nach vielen hundert Jahren Alexander der Große die Welt erobert hatte, sich die Nachkommen der Ägypter jener entsetzlichen Schätze erinnerten und sie mittels Klage beim Kaiser von den Nachkommen der ausgewanderten Juden zurückerlangten. Eventuell müsse ihnen der Wert ersetzt werden.

Alexander schickte die Klage nach Jerusalem, und es gab dort eine große Bestürzung unter den Priestern, Weisen und Schriftgelehrten. Denn die Lasten der „Entföhnung“ konnte nicht bestritten werden. Sie konnten zu keinem Entschluß kommen, bis ein kleiner Wüdlager namens Gila sich erbot, die Sache bei Alexander in Ordnung zu bringen — und zwar, wenn es solch geben sollte, auf seine eigene Gefahr hin.

Man stimmte dem Anerbieten zu und Gila reiste zum großen Alexander. In der Verhandlung fragte er zunächst, welche Beweise die Ägypter für ihre Behauptung hätten. Da beriefen sich die Kläger auf die Bücher Moses.

„So erkennt ihr also das Alte Testament als Autorität und alles, was darin steht, als unzweifelhaft richtig an?“ „Jedes Wort ist ewige Wahrheit!“ versicherten die Kläger. „Und denn,“ sagte Gila, „so laßt uns weiter darin forschen.“

Und nun bewies der schlaue Vertreter der Juden aus dem Testamente, wie die Hebräer auf Einladung Josephs und der Pharaonen als freie Männer ins Land gekommen seien, wie sie dann in Knechtschaft gebracht und gezwungen worden waren, schwere Sklavenarbeiten zu verrichten. Vierhundert und dreißig Jahre hatten sie in der Gefangenenshaft geschmachtet, sich stetig vermehrt und stetig gearbeitet. Für alle ihre Arbeit aber erhielten sie niemals Lohn, sondern nur eine jämmerliche Entlohnung. Als sie auszogen, waren allein 600 000 waffenfähige Männer, auch ohne Frauen und Kinder, vorhanden. Danach möge man schätzen, welche Unsumme von Arbeit in 430 Jahren der Sklaverei von ihnen geleistet worden sei und wie hoch der Betrag des ihnen schuldig gewordenen Lohnes sein müsse. Rechne man diese kolossale Summe gegen den Wert der silbernen und goldenen Gefäße auf, so werde sich mit Klarheit ergeben, daß die Ägypter noch riesige Lohnsummen herauszugeben haben würden.

Dieser Argumentation gegenüber verloren die Kläger die Sprache. Sie zogen sich verblüfft zurück und Alexander entschied zu Gunsten der Juden.

Die Moral aus dieser Keinen Osergeschichte ist auch für die Gegenwart mit Händen zu greifen. Wenn unsere Gegner bei der Sozialisierung ihre „Rechtsansprüche“ anmelden, können wir ihnen eine Gegenrechnung aufmachen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht! Pan.

schaften ein Hauslohn tarif abgeschlossen, der unter Anlehnung an die für die graphische Industrie gültigen Tarife die Bezahlung der verschiedenen Arbeitsleistungen regelt; einerseits im Entschieden begriffenen Arbeitsordnung liegen gleiche Absichten zurunde. Die auf diesen Wegen bisher erzielten Erfolge haben die Möglichkeit der getroffenen Maßnahmen bestätigt, denn bis heute sind Eigentumsvergehen erfüllter Natur in der Reichsdruckerei unterblieben. Dies ist nicht zum mindesten ein Verdienst der Arbeiterschaft, welche unläutere Elemente aus ihren Reihen verbannt und damit ihren guten Ruf auch für die Zukunft am besten sichert.

Eine für die Beteiligten gleich schwere Aufgabe ist vorläufig noch die Aktivierung der Arbeiterschaft an der Erhebung der Produktion. Obwohl das Betriebsratsgesetz den Wirkungskreis der Betriebsräte ausdrücklich als wirtschaftlichen bezeichnet und ihre Aufgabe neben der Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber in der Unterstüßung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke steht, glaubt ein großer Teil der Arbeiterschaft, dem politischen Charakter seiner Vertretung in den Vorbergründen stellen zu müssen. Dieser Irrtum, der begründet ist in der einseitigen politischen Schätzung der Arbeiterschaft, läßt sich zwar ab, sobald es an die Lösung praktischer Aufgaben geht, aber dann ist es bereits zu spät. Trotz des ehrlichen Willens der Erwählten zur Erfüllung der übernommenen Pflichten sieht sich mancher von ihnen enttäuscht. Der wahre Grund dafür wird leider selten erkannt, denn er liegt in der Verwechslung der Begriffe Wirtschaft und Politik, in der Annahme, wirtschaftliche Krankheiten mit politischen Salben heilen zu können. Wenn auch der Stern der Erkenntnis langsam höher steigt, wird es doch geraumer Zeit noch bedürfen, bis in den breiten Schichten der Arbeiterschaft das rechte Verständnis für ihre wirtschaftliche Mission vorhanden ist. Von diesem allgemeinen Urteil sei die Arbeiterschaft der Reichsdruckerei nicht ausgenommen, denn auch sie schelbet sich in politische Parteien und wählt die Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen, die Vertreter eines industriellen Großbetriebes, nach politischen Programmen. Geht die Einsicht eines Tages sich Bahn brechen; aber schade ist es doch um Arbeit und Mühe, die nutzlos veran und niemand Freude gebracht; schade auch um die Zeit, die nötig war, durch so viel Irrtum ein bisschen Wahrheit ans Ziel zu führen!

Um aber trotzdem das ehrliche Bestreben der Arbeiterschaft nach tätiger Mitarbeit zu fördern und die in ihr schlummernden Energien in produktives Schaffen umzuwandeln, wurde bald nach Inkrafttreten des Betriebsratsgesetzes die oben schon erwähnte „Betriebskontrolle“ zunächst versuchsweise geschaffen. Diese besteht aus vier Beauftragten der Direktion und vier Mitarbeitern des Betriebsrats mit gleichen Rechten und Pflichten. Je ein Direktions- und ein Arbeitnehmervertreter bilden eine Arbeitsgruppe, der ein Betriebsrat zur ständigen Kontrolle untersteht. Diese Kontrolle erstreckt sich vor allem auf die richtige Verrechnung der in den einzelnen Verträgen entstehenden Unkosten, auf unbehinderten Fortgang der Arbeiten und wirtschaftliche Ausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel. Werden Beeinträchtigungen des Arbeitsprozesses festgestellt, dann schafft oft eine kurze Aussprache mit den leitenden Personen Abhilfe, andernfalls erfolgt Meldung an die Abteilungsleitung oder an die Direktion. Die Arbeitnehmervertreter nehmen auch eventuelle Beschwerden der Belegschaft entgegen und erteilen im Notfall gleich an Ort und Stelle schlichtend ein. Exekutive besitzt die Betriebskontrolle nicht. Soweit nach der kurzen Probezeit ein Urteil über den Nutzen eines derartigen Kontrollapparats sich fällen läßt, ist es ein durchaus günstiges. Gelingt den mitwirkenden Mitarbeitervertretern die Beherrschung des wirtschaftlichen Nervensystems des Betriebes — woran zu zweifeln kein Grund ist —, dann ist ihre Arbeit eine segensreiche, und die für sie aufgewendeten Lohnbeträge bringen reichen Gewinn. Dem kräftigen Blicksinn geübten Wirtschaftsliebenden aber wird auch die schlaue politische Theorie wenig anzuhaben vermögen und die Arbeiterschaft wird einsehen, daß die Quelle alles Glückes doch die Arbeit ist.

## Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe.

### Tarifabschluß in Mannheim.

Im November v. J. wurden durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für die Steindruckereibetriebe folgende Löhne festgelegt: Geübte Ansetzgerinnen nach einem halben Jahr 95,— M., nach einem Jahr 100,— M., nach zwei Jahren 110,— M. Geübte Abnehmerinnen nach einem halben Jahr 70,— M., nach einem Jahr 75 M., nach zwei Jahren 85,— M., sonstige Hilfsarbeiterinnen nach einem halben Jahr 65,— M., nach einem Jahr 70,— M., nach zwei Jahren 80,— M. Der Mindestlohn für Anfängerinnen im 1. Vierteljahr 40,— und im 2. Vierteljahr 50,— M. Diese Regelung, obwohl sie damals einige Verbesserungen brachte, konnte jedoch in keiner Weise befriedigen, so daß die Kollegenschaft sich gleich wieder zu neuen Vorgehen richtete. Ein Antrag, die bestehenden Löhne um 20,— resp. 25,— Mark zu erhöhen, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Auf diese Weisung befahte sich nunmehr die Gantleitung mit der Sache und es gelang eine Vereinbarung zu erzielen, welche Zuzüge von 13,— bis 30,— M. (ohne Uebergangsbestimmungen) vorsieht.

Die Entlohnung gestaffelt sich ab 7. März in folgender Weise:

Der Wochenlohn beträgt für über ein Jahr im Berufs tätige männliche Hilfsarbeiter:

Lebensjahre	1921	1922
von 17—19 Jahren	191,50 M.	202,10 M.
„ 19—21 „	203,75 „	214,75 „
„ 21—24 „	216,— „	227,40 „
„ über 24 „	228,— „	240,05 „

Unter einem Jahre berufstätige Hilfsarbeiter über 17 Jahre erhalten im 1. Halbjahr 80 Prozent, im 2. Halbjahr 90 Prozent obiger Lohnsätze.

Unter 17 Jahre alte Hilfsarbeiter erhalten im 1. Vierteljahr 60 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent des niedrigsten Satzes für Hilfsarbeiter und vom 17. Jahre die vollen tariflichen Lohnsätze.

Von den weiblichen Hilfsarbeitern, die ein Jahr im Beruf tätig sind, erhalten geübte Ansetzgerinnen im 1. Vierteljahr ihrer Berufstätigkeit 60 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent des Lohnsatzes für geübte Ansetzgerinnen; nach dem 4. Vierteljahr ist der Lohn für Geübte zu zahlen.

Geübte Bogenfängerinnen erhalten 125,— M., ungeübte im 1. Vierteljahr ihrer Berufstätigkeit 60 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent des Lohnsatzes für Geübte.

Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre nach einjähriger Berufstätigkeit erhalten 110,— M., über 17 Jahre im 1. Vierteljahr ihrer Berufstätigkeit 65 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent des Lohnsatzes für Hilfsarbeiterinnen.

Hilfsarbeiterinnen im Alter von 14—15 Jahren erhalten 60,— M., von 15—17 Jahren 70,— M.

Die Prägerinnen werden wie Bogenfängerinnen entlohnt und die Stecherinnen den Hilfsarbeiterinnen gleichgestellt.

Der Lohnsatz der Arbeiterinnen kann insolge anderweitig bestimmter Beschäftigung im Betriebe niemals unter dem bereits bezogenen Lohne festgesetzt werden.

### Sonstige Bestimmungen:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 47 Stunden. An den Vortagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist die Arbeitszeit vierstündig. Erhalten die Gehilfen neue Zeugnisausgaben, so erhalten die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen dieselben ebenfalls prozentual abgestuft. Hilfsarbeiter unter 24 Jahren 75 Prozent, über 24 Jahren 85 Prozent. Ansetzgerinnen, Bogenfängerinnen, Prägerinnen und Stecherinnen 55 Prozent, sonstige Hilfsarbeiterinnen 50 Prozent von der Zulage der Gehilfen.

Für Ueberstunden ist der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe maßgebend.

Für Bronzieren- und Ruderarbeiten wird den beiden in der Bronzemaschine selbst Tätigen oder den mit Handbronzieren Beschäftigten 0,30 M. pro Stunde bezahlt.

Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

Sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhalten jedes Jahr Ferien nach den Bestimmungen, wie diese im Geschäftsvertrag festgelegt sind und Geltung haben. Die Rindigungsfrist ist eine 14tägige und hat am Lohnzahlungstage zu erfolgen.

Zur Durchführung und Überwachung dieser Vereinbarung wird ein Schiedsgericht gebildet, das sich aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt, welche zwei verschiedenen Betrieben angehören müssen. Kommt eine Einigung zwischen diesen nicht zustande, so ist ein unparteiischer Vorsitzender hinzuzuziehen, über dessen Wahl sich die vertragschließenden Verbände verständigen. Das Schiedsgericht ist nur in solchen Fällen anzurufen, in denen eine Verbindung zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern nötigensfalls unter Hinzuziehung von Vertretern der beiden Verbände nicht zu erzielen ist.

Mit Bezug auf § 616 U.G.B. ist vereinbart: als zu entgeltliche Verhinderung an der Dienstleistung wird angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden: Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Sterbefällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden notwendig ist, das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle, in Vormundschaftsachen und anderen nicht verschuldeten Sachen, sofern die Zeit der Verhinderung die Zeit von drei Stunden nicht überschreitet.

Befehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Vereinbarungen nicht aufgehoben. Diese Vereinbarung tritt sofort in Kraft und hat Geltung bis 1. September 1921. Wird dieselbe einen Monat vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert sie sich jeweils auf ein Vierteljahr.

Die Lohnvereinbarungen gelten bis 31. Mai 1921, laufen jeweils drei Monate weiter, wenn nicht einen Monat vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

Änderungsanträge hierzu sind fünfzehn einen Monat vor Ablauf einzubringen und müssen innerhalb 14 Tagen beraten werden.

Durch diesen Abschluß hat das Mannheimer Stein druckereipersonal bewiesen, daß es auch bei ihm vorwärts geht — wenn es einig ist. Notwendig ist, diese Einigkeit auch fernverhin zu erhalten, sonst gibt es keinen weiteren Fortschritt und das Errungene geht schließlich auch wieder verloren.

## Aus unseren Abteilungen

Münchener-Fürth. In einer am 8. März in Nürnberg und am 11. März in Fürth vom Graphischen Artell veranstalteten öffentlichen Versammlung sprach der Betriebsratssekretär Genosse Franz Valer über „die

Strömungen in der graphischen Industrie. Einleitend verwies er auf den Ausbau und engeren Zusammenschluß der Unternehmerverbände, die zulebend nach einflussreichen Richtlinien vorgehen. Die schweren Kämpfe der Gewerkschaften haben schon in der Vorkriegszeit liberal das Bestreben nach Zusammenfassung in Industrieverbänden wahr gemacht. Der Lohnabbau wird zuerst bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern versucht werden, die nach Auffassung der Unternehmer zu viel verdienen. Die Spannung in der Entlohnung zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern soll nach einem vertraulichen Kundschreiben eines Unternehmerverbandes auf 30 Prozent gestiegt werden. Für die Gewerkschaften kommt nur die Arbeitsleistung zur Bewertung, ohne Rücksicht auf private Verhältnisse. Hier müssen auch die Betriebsräte ihren Einfluß geltend machen. Leider gehören die kaufmännischen Angestellten in den graphischen Industrien zum Teil noch den sogenannten nationalen Verbänden an. Die praktische Zusammenarbeit der graphischen Verbände und die Förderung der gemeinsamen Interessen findet ihre Verwirklichung im Graphischen Bund, dem die örtlichen graphischen Kartelle unterstehen. Bei den Tarifbewegungen hat sich das bisherige Zusammenarbeiten bewährt, und wenn auch der Mantelstarke für alle graphischen Verbände bisher noch nicht erreicht wurde, so besteht doch die Aussicht, daß der nächste Tarifabschluß im Ausdruck ein einheitlicher wird. Die Anstellung eines Sekretärs für den Graphischen Bund bedeutet die zielbewusste Weiterführung der bisherigen Arbeitsgemeinschaft und die agitatorische Zusammenfassung der Wirtschaftsgeliebte der graphischen Industrie. In diese Bestrebungen hinein wird von den kommunisten die Prandtscher die Zweitrakt geschleudert, während auf der anderen Seite die christlichen Gewerkschaften die Religion als Deckmantel für ihre Zwecke mißbrauchen. Wegen die Zersplitterung von rechts und links müssen wir die Einheitlichkeit der Gewerkschaften wahren. Die Reichsgewerkschaftszentrale der kommunistischen Partei will auch in den graphischen Verbänden unter Mißbrauch der U.S.P.-Mitglieder einen Stützpunkt formieren, ein Versuch, der an dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft scheitern wird. Sind auch die Erregungenschaften der Revolution durch den Ausfall der Wahlen zum Teil wieder eingeschränkt, so ist die politische Organisation und die Betätigung in derselben mehr wie zuvor eine dringliche Notwendigkeit für die Arbeiterschaft. In der Diskussion bewieselte ein kommunistisches Mitglied vom Zuseher-Bund, daß die Einzelverbände größere Kämpfe führen können und führte das Zusammenarbeiten in den gemischten Betrieben als Beweis für die Notwendigkeit des graphischen Industrieverbandes an. Die Aufgaben der Betriebsräte besprechen, befrucht er die Zersplitterung durch die Kommunisten, die in den Gewerkschaften nur ihre politische Auffassung vertreten. Durch Zitate von Gewerkschaftsführern wollte er beweisen, daß es eine Neutralität nicht gibt und alle wirtschaftlichen Fragen auch eine politische Stellungnahme erfordern, die ihren einheitlichen Ausdruck in dem Zusammenschluß zu Fraktionen findet. Er verwies auf die Fraktionsbildung auf dem letzten Gewerkschaftstages sowie bei den anderen Verbänden, wo man die Bildung von einem linken und rechten Flügel als selbstverständlich betrachtet. In seinen weiteren Ausführungen legte er die Stellung der U.S.P. zur U.S.P. dar und wandte sich gegen den Ausschluß der Opposition bei anderen Gewerkschaften, wie es in Halle und Chemnitz geschah. Ein Gruppenratsmitglied der graphischen Angestellten führte aus, daß, wenn wir die Erscheinungen begreifen wollen, nach den Ursachen forschen müssen. Die Gewerkschaften haben auch einen Teil Schuld. Die politische Neutralität, die den Totenkopf im Wappen führt, war das Juwelenprodukt des Sozialisten- und Vereinswesens. In den Gewerkschaften soll eine gesunde Opposition verheißt Beweislage fortbringen. Der Vorsitzende der oppositionellen Wähler besprach die gewerkschaftliche Neutralität zu den sozialistischen Parteien. In Wahrheit bekennt jede wirtschaftliche Maßnahme, wie z. B. die Sozialisierung auch eine politische Tätigkeit, da sich wirtschaftliche und politische Fragen in ihrem Zusammenhang nicht trennen lassen. Er wandte sich entschieden gegen die gewerkschaftliche Zersplitterung und sprach sich für eine Neuorientierung der Gewerkschaften aus. Der Vertreter des Wählerverbandes definierte den Begriff der gesunden Opposition und verwies auf die verschiedentlich ausgetretenen Mitglieder zum Abbau der Löhne. Zum zweiten Punkt, die Betriebsratswahlen, besprach Genosse Wähler die Vorbereitungen zu den Wahlen, die gesetzlichen Bestimmungen usw. und betonte, daß die Betriebsräte vielfach in der Lebensmittelforschung ihre wichtigste Aufgabe erblicken.

Der Leiter der Versammlung, Kollege Zehnt vom Zuseher-Bund, sagte die Ausführungen der Rede zum Inhalt zusammen, daß wir alle die Förderung zum graphischen Industrieverbande wünschen und in den Gewerkschaften nicht politische, sondern nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten haben, wodurch jedoch die Notwendigkeit der politischen Betätigung nicht zurückgedrängt wird.

In der am 11. März in Fürth tagenden Versammlung war ebenfalls Kollege Valer Referent. Der letzte Teil der sehr gut besuchten Versammlung bewies, daß alle Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren. Nur zwei Kollegen vom Zuseherverband glaubten sich dagegen wenden zu müssen, weil der Referent Politik getrieben habe, indem er die kommunistische Partei angriff. Ein Kollege war es, nachzuweisen, daß man sich nur dagegen verhalten müsse, wenn die kommunisten organisierte Gewerkschaftszersplitterung treiben. Redner vom Zuseherverband unterrichtete einige Ausführungen des Referenten, betonte die Geschlossenheit der Gewerkschaften und konstatierte, daß ja in Fürth von jeder ein kollegiales Zusammenarbeiten der graphischen Verbände zu verzeichnen war. Schon vor 20 Jahren habe man ei:

graphisches Kartell gehabt. Bei uns könne jeder glauben was er wolle in religiöser Beziehung und auch jeder politischen Partei angehören. Nur in der Gewerkschaft müsse er sich den gefassten Mehrheitsbeschlüssen fügen. sonst ist kein Raum für ihn vorhanden. Den Kurs der Zerpfitterung können wir uns nicht leisten. Nachdem noch Kollege Herber vom Buchbinderverband an Beisitzern geseigt. In welcher Weise die christlichen Gewerkschaften dem Unternehmertum helfen und ebenfalls vor dem russischen Methoden warnte, schloß Kollege Nieß vom Steinbrückerverband die anregend verlaufene Versammlung indem er kurz nochmals zusammenfaßte, was als Ertrag der Versammlung zu gelten habe.

**Bad Dornhausen.** Die beruflichen Verhältnisse unserer Kollegen und Kollegen in Dornhausen veranlaßten die Beschäftigten von zwei Betrieben in einer Versammlung am 12. März zur Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses Stellung zu nehmen. Kollege Just aus Bielefeld gab in kurzen Umrissen Bericht von der bisher geleisteten Tätigkeit des Verbandes für die Hilfsarbeiterfrage. Er verwies besonders auf die Wohnverhältnisse unserer Berufsgenossen in Bad Dornhausen, die dringend einer durchgehenden Besserung und Verbesserung bedürfen. Seine Ausführungen fanden bei den Erscheinenden volles Verständnis, die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung einer Zastelle und wählte den Kollegen Stempelmann zum Vorsitzenden und Kollegen Taute zum Kassierer. Kollege Erstrmann übernahm das Amt des Schriftführers, die Kolleginnen Klose und Luernwald werden als Beisitzer antreten. Eine große Anteilnahme an den beruflichen und tariflichen Zuständen befruchtete die Versammlung durch regen Meinungsaustausch. Der schöne und einmütige Wille der Dornhäuser Kolleginnen, für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nach besten Kräften einzutreten, wird sicher baldige Erfolge zeitigen. Weitere Mittelbedarfsnahmen sind nach der Versammlung bereits erfolgt.

### Rundschau

Eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit lassen die Berichte der Landesarbeitsämter erkennen. Die Zahl der unterjährligen Erwerbslosen betrug am 1. Februar 432 318, sie hat sich im Januar um rund 22 000 vermehrt. Auch die dem Reichsarbeitsblatt zugegangenen Berichte der Industrie lassen auf eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage schließen, und zwar hat die Arbeitslosigkeit im Februar, nach den schlecht beschäftigten Betrieben zu schließen, mehr zugenommen als in den vorhergehenden Monaten. Die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang haben sich seit dem 15. November ständig vermehrt. Natürlich ist der Geschäftsgang in den einzelnen Industrien nicht der gleiche. Aus der *p a v i e r v e r a r b e i t e n d e n* Industrie wird teilweise leichte Besserung im Auftragsbestand berichtet. Nach den dem Reichsarbeitsblatt zugegangenen Berichten sind die *D r u c k e r e i e n* zu etwa einem Drittel schlecht, zu zwei Dritteln beschäftigungslos beschäftigt. Gegen Januar ist eine geringe Besserung der im übrigen drücklich verschiedenen Beschäftigungslage zu verzeichnen. Weniger gut als der Geschäftsgang der Zeitungsdruckereien ist im allgemeinen die Lage der Betriebe, die Druckarbeiten für Handel und Industrie herstellen. Der Auslandsabsatz deutscher Bücher hat nach der letzten Herabsetzung der Umrechnungskurse am 1. Februar eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, dagegen ist der Inlandsabsatz wohl infolge der Sortimenterschlüsse weiter erheblich zurückgegangen. Es sind Bestrebungen im Gange, den Sortimenterschlusss allmählich zu beseitigen und den festen Ladenpreis wieder einzuführen.

Die Teuerung im Monat Februar hat nach dem Bericht des Statistischen Reichsamts eine weitere Abschwächung erfahren. Von 17 Gemeinden, die Eisenst-

meldungen einsenden, kann nur bei zehn dem Vormonat gegenüber eine Steigerung der „Normalration“ festgestellt werden. Zeigt man die Teuerungszahl für Februar 1920 = 100, so ergeben sich für Berlin folgende Vergleichszahlen:

November 1919	Dezember 1919	Januar 1920	Februar 1920
139	149	148	141

Nach dem höchsten Stand vom Dezember 1920 ist die Verhältniszahl etwas gesunken, steht aber immer noch höher als die vom November vergangenen Jahres. Nach dem von Calver ermittelten Ergebnis stellt sich die Nahrungsmittelration für eine vierköpfige Familie im Monat Februar auf 359,56 Mk. Er gibt damit eine Durchschnittszahl von 191 Gemeinden an. Die vergleichenden Zahlen sind für

November 1919	Dezember 1919	Januar 1920
357,05	369,76	381,70

Nach Calvers Berechnungen zeigte die höchste Indexziffer der Januar 1921. Zu der nachstehenden Uebersicht ist die Februarindexziffer der letzten Jahre zusammengestellt. Es erreichte sich der Reichsindex pro Woche auf:

1914	1918	1919	1920	1921
Februar 25,29	56,47	64,93	147,65	359,56

**Worwärts auf dem Wege zur Sozialisierung des Heilwesens.** Die Ortskrankenkasse Speier, die die Familienversicherung eingeführt hat und dadurch für rund zwei Drittel der Speierer Bevölkerung im Krankheitsfälle die Fürsorge zu übernehmen hat, sucht im völkergewinnlichen Interesse nach einem zweckdienlichen System der Gemeinshaftszusammenarbeit mit den Apothekern. In einer Aussprache zwischen den Kassenvorstellern und den Apothekern des Bezirks Speier wurden u. a. folgende Grundsätze einstimmig aufgestellt: Die Apotheker schließen sich zu einer Apothekenbetriebsgemeinschaft zusammen. Die Mitarbeit der Ärzte wird vorgezogen. Das Ganze wird wie ein Gesamtbetrieb geleitet. Die einzelnen Apothekenbetreiber bleiben als Konzessionar-Apotheker in ihren Rechten und Pflichten. Die Finanzierung geschieht durch die Ortskrankenkasse. Falls die Apotheken, Anwesen usw. in den Besitz der Ortskrankenkasse übergehen, werden sie als deren Eigentum verwaltet. Die Apothekenbetreiber erhalten als Abfindung den Betrag der seinerzeitigen Erwerbskosten bar ausbezahlt. Sie bleiben freiwillig und auf Lebensdauer im Dienst, werden wie leitende Beamte der Kasse mit einem festen Gehalt und Anspruch auf Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung besoldet und empfangen eine Rentabilitätsprämie aus Umsatz und Reingewinn.

**Not und Ueberfluß.** Das Reichsarbeitsblatt bringt eine Arbeit „Sozialpolitisches aus dem Auslande“. Danach besteht nach Einbringung der neuen Schur ein beträchtlicher Ueberfluß an Wolle in den Produktionsländern der Welt, daß zwei bis drei Jahre dazu nötig sein werden, ihn aufzubereiten. Die Konferenz der Baumwollpflanzer, Sämler und Bankiers des südlichen Teiles der vereinigten Staaten hat deshalb beschlossen, die nächste Baumwollenernte durch Verminderung der Anbaufläche um 50 v. H. herabzusetzen. Die Weigerung der amerikanischen Banken, weitere Vorschüsse auf Getreide und Baumwolle zu gewähren, hatte umfangreiche Liquidationsverkäufe von Weizen zur Folge. Dadurch ereignete sich allein im Oktober 923 Bankrotte mit Verlusten von 39 Millionen Dollars. Und während drüben vor Ueberfluß alles zugrunde geht, hungern wir. Das ist die „Ordnung“ der kapitalistischen Wirtschaft.

Die Nacharbeit der Frau dürfte nirgend mehr in der Welt möglich sein, nachdem der große Schaden der Nacharbeit nun einmal endgültig festgestellt ist. Dennoch zeigt eine neue Statistik aus Norwegen über die Arbeitszeit und die Nacharbeit der Frauen in Fabriken, Bauunternehmungen, Lagern und Transportbetrieben wie in der Steinindustrie, daß noch Tausende von Frauen Nacharbeit verrichten müssen. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen sind unverheiratet.

Die Warenversorgungsflecke der deutschen Gewerkschaften ist leider unter unsern Mitgliedern nicht genügend bekannt. Die Kollegen und Kolleginnen sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sich und ihre Familie mit guter und preiswerter Kleidung und Wäsche zu versorgen. In Berlin hat die Gewerkschaftskommission den Verkauf gut organisiert. Bei der ungeheuren Ausdehnung der Hauptstadt mußten natürlich mehrere Verkaufsstellen eingerichtet werden. Die Waren gelangen in Berlin an folgenden Stellen zur Verteilung: Zimmerstraße 68, Teßlastraße 37/38, Engelauer 21 (Transportarbeiter-Verband), Charlottenstraße 3 (M. G. M. Konsum-Verein), Reichsbrücker, Oranienstraße 91 (nuc für Arbeiter des Betriebes), Chemische Industrie auf Aktien St. Schering, Müllerstraße 170/171 (nur für Arbeiter des Betriebes), Karlshorst-Waldsiedlung, Hege-meister-Weg 51, Tempelhofer, Richard Klingner (nur für Arbeiter des Betriebes), Brunnenstr. 125 (Schneiderei-gesellschaft Hoffnung).

### Eingegangene Druckdriften

Die Sozialistische Gemeinde Nr. 6 ist soeben erschienen. Sie bringt in dieser Nummer wertvolle Anregungen zur Finanzierung und Förderung des Wohnungsbauwesens. Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1,- Mk., vierteljährlich 6,- Mk. — Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteilochhandlungen.

„Arbeiterjugend und sexuelle Frage“ von Hans Sackmad. Diese Broschüre, die ein für die Jugend so bedeutungsvolles Thema behandelt, liegt in neuer, vollständig umgearbeiteter und verbesserter Auflage vor, nachdem die erste Auflage bereits in einem halben Jahre vergriffen ist. Der Preis der Broschüre beträgt 2,50 Mk.; bei Bestellungen durch die Organisationen Preisermäßigung. — Diese Neuaufgabe der Broschüre eröffnet gleichzeitig die „Proletarische Jugend“ eine Sammlung sozialistischer Jugenddriften, die der Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9, in lausender Folge herausgibt.

Die Lehrlingswirtschaft im Friseurgewerbe. Auf Grund der vom Arbeitnehmerverband des Friseur- und Saargewerbes vorgenommenen Erhebungen bearbeitet von Karl Lorenz. Berlin 1921. Selbstverlag des Verbandes.

### Anzeigen

Unsern lieben Kollegen Kaver Hilbrand zu seinem 25 jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Wir hoffen, daß er uns noch recht lange als treuer Mitkämpfer erhalten bleibt.

Die Zastelle Straubing.

Den beiden Kolleginnen Marie Hillmann und Gemahl sowie Anna Weidemann und Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Zastelle Saalfeld a. Saale.

**Leutenberger!** Ostermontag, den 28. März, nachmittags 4 Uhr **Jahres-Versammlung** über Leutenberger mit anschließendem Unterhaltungsabend im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses, Kasienbericht, Neuwahl der Ausschussmitglieder. Nächste Veranstaltung: 5. Mai (Stimmfahrt): Ausflug nach der Berliner Schweiz. (Näheres siehe Inserat in „Korrespondent“ und „Solidarität“ eine Woche vor jeder Veranstaltung.)

Z. U.: A. Sauerland, Am Preng'auer Berg 18, I.



# Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Berzinsung im Jahr

## 5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52